



Arbeitsprogramm 2021

Vorwort

Für den Erhalt der biologischen Vielfalt hat das Land das Arbeitsfeld Biotopverbund in den Fokus gerückt und in jedem Landkreis eine neue Stelle bei den Landschaftserhaltungsverbänden geschaffen. Dies wird einen enormen Schub in diesem Bereich ermöglichen. Einige Kommunen haben bereits Interesse bekundet, weshalb wir optimistisch den Biotopverbund anpacken. Was die bisherigen Tätigkeitfelder des LEV angeht, ist durch die dritte Stelle allerdings keine Entlastung zu erwarten, da sie sich vorrangig um die hinzugekommenen Aufgaben rund um den Biotopverbund kümmern soll.

Auch bei der Umsetzung der Landschaftspflegeleitlinie wird sich der Schwerpunkt teilweise verlagern. Während der Fokus in den letzten Jahren auf der Akquise neuer Verträge lag, wird die Qualität der bestehenden Vertragsflächen immer bedeutender. Angestrebt wird eine qualitative Aufwertung hin zu einem guten Erhaltungszustand. Dies wird zur Folge haben, dass die Zunahme bei den Vertragszahlen in Zukunft nicht mehr so stark ausfallen wird, wie in den vergangenen Jahren.

1. Maßnahmen nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR)

Die Umsetzung der Landschaftspflegeleitlinie wird 2021 den größten Anteil der Arbeit der Geschäftsstelle ausmachen. Aufgrund technischer Probleme bei den Fachprogrammen und aufgrund von Zeitnot wegen der Vielzahl auslaufender Verträge konnten für die 2019 ausgelaufenen A-Verträge nur teilweise 5-jährige Anschlussverträge angelegt werden. Der übrige Teil wurde übergangsweise einjährig verlängert. Bis ins Frühjahr 2021 hinein werden Anschlussverträge für die noch fehlenden Verträge aus 2019 (51 Vorgänge) sowie die 2020 ausgelaufenen A-Verträge (18 Vorgänge) erstellt werden. Es werden zusätzlich ca. 5 Neu-Verträge geschlossen.

2021 laufen 44 Verträge aus, die auf ihre Zielerreichung hin überprüft werden und für die Anschlussverträge angelegt werden sollen. Eine Zielgröße für abzuschließende Neuverträge wird nicht definiert. Die vielen Flächenbegehungen 2019 und 2020 haben aufgezeigt, dass etliche Verträge eine intensivere Betreuung brauchen, um die Qualität der Flächen sicherzustellen. Bei mittlerweile mehr als 1.200 ha A-Vertragsflächen kommt das Team der Geschäftsstelle mit der Betreuung dieser Verträge sowie den einjährigen Maßnahmen und weiteren



Aufgaben der Geschäftsstelle mittlerweile an die Kapazitätsgrenze. Die Verbesserung der Qualität bestehender Flächen ist ebenfalls ein Wunsch des Landes.

Im LPR-Teil B besteht ebenfalls eine gewisse „Grundlast“ auf Flächen, die in den letzten Jahren nach längerer Brache entbuscht und wieder in die Bewirtschaftung genommen wurden. Hier ist jährlich auf umfangreichen Flächen die Beseitigung von Wiederaustrieben erforderlich. Die Erfahrung zeigt, dass der Gehölzdruck aus Schlehe, Hartriegel, Hasel und Co. meist so hoch ist, dass über mehrere Jahre nachgepflegt werden muss.

Es bestehen viele Ideen für weitere Erstpflegen. In welchem Umfang diese umgesetzt werden können, ohne die Pflege der bereits begonnenen Flächen zu vernachlässigen, wird sich ergeben. 2021 können auch Maßnahmen, die sich aus dem Beweidungskonzept ergeben, durchgeführt werden, vorausgesetzt es stehen genügend Haushaltsmittel zur Verfügung.

- Ziel:**
- Anlage Folgeverträge aller 2019 nur einjährig verlängerten und 2020 ausgelaufener A-Verträge
 - Folgeverträge für alle 2021 auslaufenden A-Verträge abschließen
 - neue A-Verträge in geringerem Umfang
 - zukünftig verstärkte Sicherung der Qualität bestehender A-Verträge
 - Umsetzung von B-Maßnahmen im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel

2. Verstärkte Umsetzung des funktionalen Biotopverbunds

Zum Jahresbeginn wird der neue Mitarbeiter im Projekt zur verstärkten Umsetzung des landesweiten, funktionalen Biotopverbunds seine Arbeit aufnehmen. Nach einer Einarbeitung in die Thematik und die konkreten Ziele des Landes sowie den Fachplan Landesweiter Biotopverbund wird er bestehende Fachplanungen zusammentragen, sichten und auswerten. Mehrere Gemeinden haben bereits Interesse an einem Biotopverbund bekundet. Hier sollen erste Gespräche stattfinden. Zudem soll ein regelmäßiger Austausch mit dem Umweltministerium und der Landesanstalt für Umwelt sowie mit den Biotopverbund-Kollegen in anderen Landkreisen stattfinden, um eine effiziente Bearbeitung des Themas sicherzustellen.

3. Projekt Beweidungskonzept Landkreis Tuttlingen

Das Hauptprojekt im Beweidungskonzept wurde 2020 begonnen. Es wurden zwei Schwerpunktbereiche identifiziert, die der externe Partner vorrangig bearbeiten soll. Einer der Schwerpunkte liegt auf den größeren Schäfereien auf der Alb. Hier

soll herausgefunden werden, wo es konkrete Probleme bei einzelnen Flächen gibt. Lösungen sollen in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst werden. Der zweite Schwerpunkt liegt auf dem Südwesten des Landkreises, vor allem in Immendingen und Geisingen, wo es viele sehr kleine, beweidbare Biotop gibt, die nicht mehr bewirtschaftet werden. Hier sollen Tierhalter identifiziert und kontaktiert werden, um möglichst viele Flächen wieder durch Beweidung zu pflegen.

4. Verbesserung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zum Erhalt der Lebensraumtypen und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand. Im dritten nationalen Zustandsbericht an die EU wurde erneut deutlich, dass Deutschland dieses Ziel nicht erreicht. Im Land Baden-Württemberg soll daher auf Kreisebene an der systematischen Verbesserung des Erhaltungszustands gearbeitet werden. Dazu haben das Regierungspräsidium und die Landesanstalt für Umwelt für jeden Kreis die charakteristischen FFH-Lebensraumtypen, die einen mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand haben, herausgesucht. Spätestens Anfang 2021 soll es eine Besprechung im Kreis geben, welche Möglichkeiten der langfristigen Verbesserung UNB und LEV sehen. Die Folgeaufgaben werden sich aus diesem Gespräch ergeben. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass es Überschneidungen mit dem Beweidungskonzept geben wird.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden mindestens zwei Artikel in der Presse angestrebt. Die Homepage soll regelmäßig über Neuigkeiten und Aktuelles berichten. Hier sollen nach und nach Info- und Merkblätter zu verschiedenen Themen, die im Kreis eine Rolle spielen, eingestellt oder es soll auf die Publikationen anderer Stellen verlinkt werden.

Die Geschäftsstelle hat gute Erfahrungen mit Exkursionen gemacht. Ob sich die Corona-Lage 2021 so weit entspannen wird, dass 2-3 Veranstaltungen angeboten werden können, ist derzeit kaum abschätzbar. Die Gremien-Exkursion, die 2020 ausgefallen ist, soll nach Möglichkeit nachgeholt werden.

Hinzu kommt die Öffentlichkeitsarbeit, die im Rahmen des Biotopverbund-Projektes vorgesehen ist.



6. Beratung

Der LEV wird mittlerweile zu einem immer breiteren Spektrum an Themen um Beratung und Unterstützung gebeten. Schäfer, Landwirte, Kommunen, Vereine und Privatpersonen wünschen Informationen zu Themen wie konkreten Bewirtschaftungsschwierigkeiten, Giftpflanzen, allgemeiner Beratung zu Fördermöglichkeiten/-maßnahmen oder die langfristige Bewirtschaftung naturschutzwichtiger kommunaler Flächen. Diese Beratung stellt eine wichtige Aufgabe des Landschaftserhaltungsverbands dar.

7. Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle

Hinzu kommt die allgemeine Vereinsarbeit wie das Führen der Geschäftsstelle mit allen damit verbundenen Tätigkeiten, die Erstellung von Kassen- und Jahresbericht, Wirtschaftsplan und Arbeitsprogramm sowie die Betreuung der Gremienarbeit.

Laufende Kooperationen wie die logistische Unterstützung des Apfel-Mango-Projekts im Rahmen des FairTrade-Landkreises werden weitergeführt.